

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement,
Saarbrücken
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Prävention und Gesundheitsmanagement“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofil des Studiengangs.....	4
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	6
3	Gutachten.....	9
3.1	Qualifikationsziele	9
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	9
3.3	Studiengangskonzept.....	13
3.4	Studierbarkeit	24
3.5	Prüfungssystem.....	28
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	30
3.7	Ausstattung	30
3.8	Transparenz und Dokumentation	32
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	33
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	37
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
4	Begutachtungsverfahren.....	39
4.1	Allgemeine Hinweise	39
4.2	Rechtliche Grundlagen	39
4.3	Gutachter:innengremium	39
4.4	Daten zur Akkreditierung.....	40
5	Verfahrensbezogene Unterlagen	41
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	43
7	Auflagenerfüllung.....	45
8	Änderungsanzeige	46

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Übersicht Studiengang

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG)	
Studiengangstitel	Prävention und Gesundheitsmanagement	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester (Vollzeit) Sechs Semester (berufsbegleitend in Teilzeit)	
Workload	Gesamt: Kontaktzeiten: Selbststudium:	3.600 Stunden 248 bis 272 Stunden 3.352 bis 3.323 Stunden (je nach gewähltem Studienschwerpunkt)
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	500	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	156	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	121	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2017 bis Wintersemester 2021	
Studiengebühren	ja	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

1 Kurzprofil des Studiengangs

1.1 Beschreibung der Hochschule

Die DHfPG ist eine seit 2008 vom Wissenschaftsrat akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule. Im Jahr 2012 und 2017 wurde die DHfPG durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Im Jahr 2018 erfolgte die unbefristete staatliche Anerkennung durch die Staatskanzlei des Saarlandes.

Folgende Bachelorstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Fitnessökonomie,
- Sportökonomie,
- Fitnesstraining,
- Gesundheitsmanagement,
- Ernährungsberatung.

Weiterhin bietet die DHfPG den Bachelorstudiengang „Sport-/Gesundheitsinformatik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science an.

Folgende Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Master of Arts (M.A.) werden an der DHfPG angeboten:

- Prävention und Gesundheitsmanagement,
- Sportökonomie,
- Fitnessökonomie.

Darüber hinaus bietet die DHfPG den Masterstudiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ an, für den der Abschluss Master of Business Administration (MBA) vergeben wird.

Aktuell sind an der DHfPG (Stand: 23.08.2021) 7.438 Studierende immatrikuliert.

1.2 Beschreibung des Studiengangs

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement angebotene Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Fernstudium sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend in Teilzeit angeboten wird. Das didaktische Konzept des

Studiengangs sieht vor, das Fernstudium mit kompakten Lehrveranstaltungen, die vor Ort oder digital stattfinden, zu kombinieren. Der Masterstudiengang ist vollständig modularisiert. Ein Modul umfasst eine mediengestützte und durch Ferntutor:innen betreute Selbstlernphase (Fernstudienphase) sowie die im Anschluss an die Selbstlernphase stattfindende kompakte Lehrveranstaltung (vor Ort oder digital). Studierende der Hochschule können zwischen der Vor-Ort-Präsenzphase und einer im Hinblick auf die Qualifikationsziele und Umfang der Präsenzphasen gleichwertigen digitalen Lehrveranstaltung (z.B. Livestream-Präsenzphase) wählen. Der Studiengang ist anwendungsorientiert profiliert.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der Studiengang kann in vier Semestern Vollzeit und in sechs Semestern in Teilzeit studiert werden. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich, je nach gewählten Studienschwerpunkten, in 248 bis 272 Stunden Lehrveranstaltungen (vor Ort oder digital) und 3.328 bis 3.352 Stunden Selbststudium. Der Studiengang umfasst zwölf Module. Davon sind fünf Pflichtmodule, die unabhängig von den Studienschwerpunkten absolviert werden müssen. Darüber hinaus werden zwei Studienschwerpunkte gewählt, die jeweils aus drei zusammenhängenden Modulen bestehen. Den Abschluss des Studiums bildet die Master-Thesis. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss. Der Studiengang qualifiziert durch wählbare Studienschwerpunkte zu vielseitig einsetzbaren Präventionsexpert:innen, die strategische Führungsaufgaben übernehmen und Konzepte sowie Strategien der Gesundheitsförderung planen, implementieren, koordinieren und evaluieren. Es werden Studiengebühren erhoben.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Der Masterstudiengang stellt ein solides und gut etabliertes Studienangebot an der Hochschule dar. Die am Studiengang vorgenommenen Weiterentwicklungen und die Marktorientierung werden positiv eingeschätzt. Die Gutachter:innen begrüßen die starke Kundenorientierung der Hochschule. Hier ist die Flexibilität zwischen den Präsenzphasen vor Ort und den digitalen Präsenzphasen zu nennen, die von den Studierenden sehr geschätzt wird. Des Weiteren bewerten die Gutachter:innen die Möglichkeit des Erwerbs von praxisrelevanten, zertifizierten Zusatzqualifikationen für die Bereiche „Sporttherapie“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ nach Absolvierung bestimmter Studienschwerpunkte als innovativ. Die ILIAS-Plattform wird von den Gutachter:innen im Rahmen der Präsentation als ein ansprechendes, gut strukturiertes sowie übersichtlich aufgebautes Lern- und Kommunikationssystem wahrgenommen und positiv bewertet. Ebenso wird die Entwicklung, digitale Evaluationen unter Benutzung eines QR-Codes durchzuführen positiv bewertet. Insgesamt ist eine starke Dynamik und die große Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung an der Hochschule festzustellen.

Diskutiert wurden Themen wie die didaktische Verknüpfung zwischen den Selbstlern- und Präsenzphasen sowie deren Darstellung. Weiterhin stellen die Gutachter:innen fest, dass es nicht möglich ist einen Vollzeitstudiengang neben einer Vollzeitberufstätigkeit zu studieren. Es sollte deutlich werden, dass und in welcher Weise die Studierenden und Studieninteressierten über den Workload des Studiengangs transparent informiert werden. Die Absolvent:innenbefragung sowie andere studiengangübergreifend durchgeführte Evaluation sollten studiengangsbezogen, vielleicht auch mit Blick auf die gewählten Schwerpunktsetzungen, ausgewertet werden, um hier Rückschlüsse auf das Studiengangskonzept ziehen zu können.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Studierenden und die Studieninteressierten sind über den Workload des Studiengangs transparent zu informieren und es ist darauf hinzuweisen, dass der Studiengang in der Vollzeitvariante strukturell nicht mit einer parallelen Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar ist. Das Beschäftigungsvolumen der Berufstätigkeit ist durch eine Abfrage der Hochschule zu dokumentieren.
- Die didaktische Verknüpfung zwischen den Selbstlernphasen und den Präsenzphasen ist deutlicher herauszuarbeiten und explizit in den Modulbeschreibungen darzustellen.
- Über die Studienbriefe hinaus, sind weitere didaktische Methoden und deren Umsetzungsform in den Selbstlernphasen wie in den Präsenzphasen in den einzelnen Modulen zu beschreiben.
- Die reflexiven Elemente sowie die selbständige Anwendung des Wissens entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen ist in den Modulen, vor allem im höheren Semester mit Blick auf die selbständige wissenschaftliche Tätigkeit von Masteranden deutlicher darzustellen. Es ist aufzuzeigen, wie diese entwickelt, erprobt und fortentwickelt werden können. Insgesamt ist das kontinuierliche Lernen stärker zu verdeutlichen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Evaluationen und die Absolvent:innenbefragungen sollten studiengangsspezifisch durchgeführt und ausgewertet werden – soweit möglich mit Blick auf die gewählten Schwerpunktsetzungen in den Studiengängen - und zwischen den beiden Studiengangsvarianten „Vollzeit“ und „berufsbegleitend“ differenzieren, v.a. im Hinblick auf die Studierbarkeit.
- Die Beziehung zwischen den Qualifikationszielen, dem Lehr-/Lernarrangement und der Prüfungsleistung sollte auf Modulebene deutlicher herausgearbeitet werden, um ausgehend von den im jeweiligen Modul zu erreichenden Kompetenzen das modulspezifische Constructive Alignment zu erhalten.
- Die in den Modulbeschreibungen angegebene Fachliteratur sollte aktualisiert werden.

- Um verstärkt den Wissenstransfer zu überprüfen, wird die Verwendung von bspw. Portfolioprüfungen empfohlen.
- Bei der Überprüfung der kompetenzorientierten Qualifikationsziele durch Klausuren in digitaler Form, sollten bei allen Studienschwerpunkten vermehrt Prüfungsfragestellungen eingesetzt werden, die komplexe Themen auf Masterniveau anwendungsorientiert abfragen und die Simulation realistischer beruflicher Situationen inkludieren.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

Sachstand

Der Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ qualifiziert „zu vielseitig einsetzbaren Präventionsspezialisten, die strategische Führungsaufgaben übernehmen und Konzepte sowie Strategien der Gesundheitsförderung planen, implementieren, koordinieren und evaluieren“ (Modulhandbuch, S. 6). Pflichtmodule vermitteln Qualifikationen und Kompetenzen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsmanagement, strategischer Unternehmensführung, Forschungsmethoden und Unternehmertum. Hinzu kommen zwei Studenschwerpunkte, die aus einem Pool von 15 Angeboten frei wählbar sind.

Absolvent:innen werden darüber hinaus befähigt „strategische Konzeptionen nach wissenschaftlichen Standards zu hinterfragen und bei Bedarf eigene Forschungsprojekte zu entwickeln, durchzuführen sowie zu evaluieren. Im Managementbereich leiten die Absolvent:innen Betriebe, führen Teams und sichern den Unternehmenserfolg durch Erschließung neuer Geschäftsfelder. Sie entwickeln Gesamtkonzeptionen für komplexe Aufgabenstellungen inklusive Planung, Koordination der Umsetzung und Evaluation.

Auf der operativen Ebene leiten sie Fach- und Führungskräfte an, die Einzelkonzepte, z. B. für präventive Beratungs- und Bewegungsprogramme, sowie gesundheitsorientierte Ernährungsberatung durchführen. Die Absolvent:innen sind außerhalb der medizinischen Professionen in der Gesundheitsförderung sowie in der Primär-, Sekundär- oder Tertiärprävention tätig.

Die Absolvent:innen sind befähigt, Lenkungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen sowie neue Möglichkeiten für ein Unternehmen zu identifizieren und zu erschließen. Sie entwickeln klientenadäquate Projekte und Forschungsprojekte, die sie durchführen bzw. anleiten und wissenschaftlich

fundiert auswerten. Problemlösungen und Veränderungsprozesse gestalten sie wertsteigernd. Sie können ihre Kompetenzen auch in neuen Situationen anwenden, die in einem interdisziplinären Zusammenhang mit ihrem Fachgebiet stehen“ (Modulhandbuch, S. 5).

Absolvent:innen werden für Führungsaufgaben in Einrichtungen und Unternehmen der Gesundheitsbranche qualifiziert. Folgende Berufsfelder werden für Absolvent:innen des Studiengangs angegeben (vgl. Antrag 1.4.1):

- traditionelle Einrichtungen des Gesundheitswesens wie z. B. Arztpraxen, Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren, Rehabilitationseinrichtungen
- Sozialversicherungsträger wie z. B. Krankenkassen, Rentenversicherungen
- Landesministerien, Kommunen, öffentliche Verwaltung
- Wirtschaftsunternehmen (Großbetriebe, kleine und mittlere Unternehmen)
- Wirtschaftsorientierte Einrichtungen wie z. B. Fitness- und Gesundheitsunternehmen
- Verbände, Landesvereinigungen für Prävention und Gesundheitsförderung
- Sportvereine und Sportverbände
- Möglichkeit des Zugangs zur Promotion und zu den Beamtenlaufbahnen des höheren Dienstes

Einige Studienschwerpunkte wurden in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (DVGS) entwickelt. Bei der Wahl eines oder mehrerer dieser Studienschwerpunkte kann zusätzlich nach Erfüllung der Voraussetzungen die Berufsbezeichnung „Sport- und Bewegungstherapeut DVGS“ erlangt werden. Diese ist von Sozialversicherungsträgern anerkannt und ermöglicht die Abrechnung von Tätigkeiten in Prävention und Therapie.

Bewertung

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ sind aus Sicht der Gutachter:innen plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Der Masterstudiengang weist aufgrund der unterschiedlichen Studienschwerpunkte eine große inhaltliche Breite auf. Es handelt sich um einen heterogenen Studiengang, dessen Abgrenzung zum ebenfalls an der Hochschule angebotenen MBA bei entsprechender Wahl der Studienschwerpunkte nicht ganz deutlich wird. Weiterhin stellen die Gutachter:innen fest, dass

je nach Vorbildung der Studierenden die betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Studiengangs stark akzentuiert ist. Der Übergang der Studierenden in Studienschwerpunkte wie Controlling erscheint einfach, der Übergang in Studienschwerpunkte wie Sporternährung weist aus Sicht der Gutachter:innen eine größere inhaltliche Lücke auf. Die Hochschule verweist auf das übergreifende Pflichtmodul „Prävention und Gesundheitsmanagement“ welches die Verbindung zwischen den betriebswirtschaftlichen Themen und den gesundheitsbezogenen Aspekten schafft. Darüber hinaus orientieren sich die Qualifikationsziele der betriebswirtschaftlichen Module stark an der Ausrichtung des Masterstudiengangs und beziehen sich auf gesundheitsbezogene Inhalte. Die Hochschule prüft ferner bei der Anmeldung, welchen fachlichen und wissenschaftlichen Hintergrund die Studierenden haben. Sollten Defizite in einem bestimmten Bereich bestehen, werden Stützkurse angeboten. Allerdings stellt die Hochschule fest, dass die Stützkurse kaum genutzt werden. Insgesamt orientiert sich die Hochschule bezüglich der Gesundheitsförderung an der Definition der WHO und bildet diese im Studiengang ab. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis.

Generell halten die Gutachter:innen das Studiengangskonzept und dessen Inhalte für markt- und zielorientiert. Die Absolvent:innenbefragung zeigt, dass alle Masterabsolvent:innen der DHfPG unmittelbar nach dem Abschluss beruflich tätig waren. Eine leitende Stellung wurde von rund 40 Prozent der Studierenden übernommen. Die Absolvent:innenbefragung wurde in allen Masterstudiengängen der Hochschule durchgeführt. Die Gutachter:innen bedauern, dass eine differenzierte studiengangsbezogene Auswertung nicht vorliegt. Sie empfehlen zukünftig, die Absolvent:innenbefragung studiengangsbezogen durchzuführen bzw. auszuwerten, um eine genauere Einschätzung der Berufseinmündung und Karriereentwicklung der Studierenden vornehmen zu können.

Positiv begrüßt wird von Seiten der Gutachter:innen die Möglichkeit zum Erwerb von Zertifikaten während des Studiums. Hier sei die Berufsqualifikation „Sport- und Bewegungstherapeut/in DVGS“ genannt, die erworben werden kann, sofern alle Zulassungsvoraussetzungen des DVGS erfüllt sind. Weiterhin gilt der Studienschwerpunkt „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung durch den Bundesverband Betriebliches Gesundheitsmanagement (BBGM) zur Basisstufe „Fachkraft Betriebliches Gesundheitsmanagement (BBGM)“ und der Aufbaustufe „Betrieblicher Gesundheitsmanager (BBGM)“.

Die Gutachter:innen sprechen vor Ort die Fokussierung des Studiengangs auf den deutschen Markt an. Die Hochschule erläutert, dass momentan versucht wird, ein Modul aus einem Fernlehrgang der BSA-Akademie in die englische Sprache zu transformieren. Hierzu wäre es notwendig, Muttersprachler:innen als Lehrende einzubinden. Entsprechende Fachkräfte sind nach Ausführungen der Hochschule nur sehr schwer zu finden. Der Fokus der Hochschule bleibt daher auf dem deutschen Markt, an dem sie auch gut etabliert ist. Die Gutachter:innen können die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfasst die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsbildung. Die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Absolvent:innenbefragung sollte studiengangsspezifisch – soweit möglich mit Berücksichtigung der Studienschwerpunkte - durchgeführt bzw. ausgewertet werden.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ist gemäß § 16 der Studienordnung als Fernstudium in Kombination mit kompakten Lehrveranstaltungen konzipiert. Er wird in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Die Lehrveranstaltungen werden wahlweise als Präsenzphasen an einem Studienzentrum oder als digitale Veranstaltung z.B. in Form

eines Livestreams angeboten. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Er besteht aus insgesamt zwölf Modulen.

Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Pro Studienjahr sind im Vollzeitstudiengang 60 CP vorgesehen. Ein Credit Point umfasst gemäß § 6 Abs. 4 der Studienordnung 30 Stunden. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“ ab.

Der konsekutive Masterstudiengang ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. Die Hochschule begründet dies mit der vorrangigen Vermittlung von berufsfeldspezifischen Qualifikationen.

Im Modul „Master-Thesis“ (18 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in §6 Abs. 4 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung:

Aus Sicht der Gutachter:innen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzept

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang zwölf Module vorgesehen. Davon entfallen fünf Module auf Pflichtmodule. Ferner werden zwei

Studienschwerpunkte gewählt, die sich jeweils aus drei Modulen zusammensetzen. Die Master-Thesis bildet das Abschlussmodul. Pro Studienjahr sind im Vollzeitstudium insgesamt 60 CP, im Teilzeitstudium sind im ersten Studienjahr 42 CP, im zweiten Studienjahr 45 CP und im dritten Studienjahr 33 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit prinzipiell gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Studienjahr (VZ/TZ)	CP
1	Forschungsmethoden	1/1	9
2	Strategische Unternehmensführung I – Managementprozess und Leadership	1/1	12
3	Strategische Unternehmensführung II - Strategieimplementierung und Unternehmenskultur	1/1	12
4	1. Studienschwerpunkt: Studienmodul 1	1/1	9
5	1. Studienschwerpunkt: Studienmodul 2	1/2	9
6	1. Studienschwerpunkt: Studienmodul 3	1/2	9
7	2. Studienschwerpunkt: Studienmodul 1	2/2	9
8	2. Studienschwerpunkt: Studienmodul 2	2/2	9
9	2. Studienschwerpunkt: Studienmodul 3	2/2	9
10	Prävention und Gesundheitsmanagement	2/3	6
11	Unternehmertum	2/3	9
	Master-Thesis	2/3	18
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Folgende Module werden innerhalb der Studienschwerpunkte angeboten:

- Sporternährung
 - o Sporternährung I – Energiestoffwechsel
 - o Sporternährung II – Sportartspezifische Ernährung
 - o Sporternährung III – Spezielle Themen der Sporternährung

- Gewichtsmanagement
 - o Gewichtsmanagement I – Ursachen und Folgen von Übergewicht
 - o Gewichtsmanagement II – Einflüsse auf das Essverhalten
 - o Gewichtsmanagement III – Strategien der Gewichtsregulierung
- Finanzen und Controlling
 - o Finanzen und Controlling I – Internes Rechnungswesen /Investitionsmanagement
 - o Finanzen und Controlling II – Unternehmensfinanzierung
 - o Finanzen und Controlling III – Controlling
- Marketing und Vertrieb
 - o Marketing und Vertrieb I – Microeconomics for Business
 - o Marketing und Vertrieb II – Marketingchancen und -management
 - o Marketing und Vertrieb III – Vertriebsmanagement
- Fitnessmanagement
 - o Fitnessmanagement I
 - o Fitnessmanagement II
 - o Fitnessmanagement III
- Gesundheitsmanagement
 - o Gesundheitsmanagement I - Gesundheitssysteme
 - o Gesundheitsmanagement II - Management des Gesundheitswesens
 - o Gesundheitsmanagement III - Versorgungsmanagement
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
 - o Betriebliches Gesundheitsmanagement I – BGM als Unternehmensstrategie
 - o Betriebliches Gesundheitsmanagement II – Methodenkompetenzen im BGM
 - o Betriebliches Gesundheitsmanagement III – Projektstudie
- Kommunales Gesundheitsmanagement
 - o Kommunales Gesundheitsmanagement I – Grundlagen und Strategien
 - o Kommunales Gesundheitsmanagement II – Methodenkompetenzen

- o Kommunales Gesundheitsmanagement III – BGM als Unternehmensstrategie
- Sport- und Bewegungstherapie innere Erkrankungen
 - o Sport- und Bewegungstherapie I – Grundlagen der Sport- und Bewegungstherapie
 - o Sport- und Bewegungstherapie Innere Erkrankungen II – Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen
 - o Sport- und Bewegungstherapie Innere Erkrankungen III – Onkologie und Atemwegserkrankungen
- Sport- und Bewegungstherapie Orthopädie/Rheumatologie/ Traumatologie
 - o Sport- und Bewegungstherapie Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie I – Grundlagen der Sport- und Bewegungstherapie
 - o Sport- und Bewegungstherapie Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie II – Orthopädie und Rheumatologie
 - o Sport- und Bewegungstherapie Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie III – Medizinische Trainingstherapie/KGG in der Traumatologie
 - o Komplementärmodul – Sport- und Bewegungstherapie Neurologie
- Sport- und Bewegungstherapie Onkologie
 - o Sport- und Bewegungstherapie Onkologie I – Biologisch-medizinische Grundlagen
 - o Sport- und Bewegungstherapie Onkologie II – Körperliche Aktivität in Prävention, Therapie und Nachsorge
 - o Sport- und Bewegungstherapie Onkologie III – Praxis der Sport- und Bewegungstherapie und weitere supportive Empfehlungen
- Sportpsychologische Trainingstechniken
 - o Sportpsychologische Trainingstechniken I – Mentales Training und Motivationstraining
 - o Sportpsychologische Trainingstechniken II – Aktivationsregulation und Kompetenzerwartungstraining
 - o Sportpsychologische Trainingstechniken III – Anwendung sportpsychologischer Trainingstechniken

- Stressmanagement
 - o Stressmanagement I – Multimodales Stressmanagement
 - o Stressmanagement II – Palliativ-regeneratives Stressmanagement
 - o Stressmanagement III – Stressmanagement in unterschiedlichen Handlungsfeldern

- Coaching
 - o Coaching I – Grundlagen des Coachings
 - o Coaching II – Methoden des Coachings
 - o Coaching III – Anwendungsfelder des Coachings

- Psychische Gesundheit
 - o Psychische Gesundheit I – Grundlagen psychischer Gesundheit in der Arbeitswelt
 - o Psychische Gesundheit II – Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
 - o Psychische Gesundheit III – Förderung der psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzstudium für Lehrveranstaltungen und Stunden für das Fernstudium. Ferner werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Der Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ sieht einen Gesamtumfang von 3.600 Stunden (30 Stunden pro Credit) vor. Insgesamt werden 120 CP vergeben. Diese verteilen sich modulbezogen auf das durch Tutor:innen betreute Fernstudium (Selbstlernphase) im Umfang von 248 bis 272 Stunden und ergänzende Lehrveranstaltungen (Präsenzphasen an einem Studienzentrum oder digitale Veranstaltung z. B. in Form eines Livestreams). Im Studiengang werden insgesamt 31-34 Präsenztage, je nach gewähltem Schwerpunkt angeboten. Die Anzahl der Tage für die Lehrveranstaltungen (vor Ort oder

im gleichen Umfang digital) sind modulbezogen im Modulhandbuch bzw. im Studienverlaufsplan angegeben. Das Pflichtmodul „Prävention und Gesundheitsmanagement“ sowie alle Wahlmodule der Studienschwerpunkte sind studiengangsspezifische Module.

Das didaktische Konzept des Fernstudiums, kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen (vor Ort oder digital), ist im Dokument „Studienkonzept Master-Studiengänge“ (Anlage 01) beschrieben. Das zuständige Ministerium des Saarlandes als Aufsichtsbehörde der DHfPG hat diese Studienform anerkannt. Ein Modul umfasst eine mediengestützte und durch Fernmentor:innen betreute Selbstlernphase (Fernstudienphase) sowie die im Anschluss an die Selbstlernphase stattfindende kompakte Lehrveranstaltung (vor Ort oder digital) sowie die modulspezifische Prüfungsleistung. Ausnahme bildet das Modul „Prävention und Gesundheitsmanagement“, das ausschließlich via Fernstudium stattfindet (Antrag 1.2.1).

Im Rahmen des **Fernstudiums** (Selbstlernphasen) erfolgt die organisierte, angeleitete und betreute Inhaltsvermittlung. Zentrales Medium des Fernstudiums sind die Studienbriefe, die mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben, fernstudiendidaktisch aufbereitet sind. Studierende erhalten die Studienbriefe digital sowie auf Wunsch zusätzlich als Printdokument. Ergänzend zu den Studienbriefen steht eine Vielzahl von digitalen Medien zur Verfügung. Diese sind über das Lernmanagement System ILIAS abrufbar. Das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes der DHfPG bildet die fachwissenschaftliche Fernstudienbetreuung. Für alle Fachgebiete bzw. Wissenschaftsbereiche stehen Tutor:innen aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und Professor:innen zur Verfügung. Das Fern Tutoring findet in der Zentrale der Hochschule in Saarbrücken statt.

Die **Lehrveranstaltungen** sind fester Bestandteil des Studiengangs und ergänzen das mediengestützte Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von durchschnittlich acht Stunden Unterricht pro Tag (vor Ort oder digital) finden ca. im Abstand von sechs bis acht Wochen statt und umfassen zwischen zwei und vier Tagen. Insgesamt sind 31 bis 34 Unterrichtstage vorgesehen (Antrag 1.1.6).

Die Organisation der Lehrveranstaltungen (Terminierung, Einteilung der Dozent:innen, Versand der Studienmaterialien usw.) erfolgt über die Zentrale der DHfPG. Als Dozent:innen für die Lehrveranstaltungen werden die

Professor:innen als auch qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der DHfPG eingesetzt. Neben dem Geschäftssitz der Hochschule in Saarbrücken unterhält die DHfPG weitere Studienzentren. Durch die Standardisierung der Lehrveranstaltungen (inkl. der Lehr-/Lernmedien) wird gewährleistet, dass bei allen Lehrveranstaltungen eine einheitliche Lehre erfolgt (Anlage 01). Die Termine für die Lehrveranstaltungen werden über ILIAS bekannt gegeben. Dort wird den Studierenden ein Studienkalender mit den Lehrveranstaltungs- und Prüfungsterminen u.a. zur Verfügung gestellt.

Die Präsenzform der Lehrveranstaltungen wird nachfrageorientiert an folgenden Studienzentren angeboten: Saarbrücken, Leipzig, Hamburg, Köln, München und Stuttgart. Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs finden als Präsenzveranstaltung vor Ort mit maximal 20 Studierenden oder als gleichwertige digitale Veranstaltung statt. Bei Bedarf können an diesen Studienzentren auch bis zu fünf Kohorten pro Semester parallel eingerichtet werden. Insgesamt stehen für den Masterstudiengang 440 bis 500 Studienplätze zur Verfügung.

Die Lernplattform ILIAS ist an der DHfPG als zentrales mediales Lehr-/Lern- und Kommunikationssystem für alle Studierenden, Dozierenden und für das Studiensekretariat sowie für die Ferntutor:innen eingerichtet (siehe Antrag 1.2.5). Schriftliche Prüfungsleistungen werden über ILIAS eingereicht. An weiteren Funktionen stehen über ILIAS verschiedene Lernhilfen und die Lehre unterstützende Angebote, Formatvorlagen für Prüfungen, Anträge, ein Studienkalender mit Terminen für Lehrveranstaltungen und Prüfungsterminen, Glossare, eine Kommunikationsplattform zum Kennenlernen, Fachforen, Live-Sprechstunden, Zugang zur Online-Bibliothek usw. zur Verfügung (siehe ebd.). Das Ferntutoring wird ebenfalls über ILIAS unterstützt. Dazu existieren Foren, die den Studierenden als Kommunikationsplattform für fachliche Diskussionen, Fragestellungen und Erfahrungsaustausch bieten.

Der Studiengang verknüpft theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsbezogenen Inhalten (siehe Antrag 1.2.6). In Form von Fallbeispielen und Projektarbeiten werden in den Lehrveranstaltungen praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte vertieft. Ziel der Lehrveranstaltungen ist es u.a., das wissenschaftlich fundierte Fachwissen direkt in die betriebliche Praxis zu transferieren.

Die Hochschule kooperiert im Bereich der Forschung (siehe Antrag 1.2.7) mit folgenden hochschulischen Einrichtungen: Sportwissenschaftliches Institut,

Institut für Sport- und Präventivmedizin und medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes, Technische Universität München, Technische Universität Kaiserslautern, Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) und Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) der Universität Heidelberg. Auf der Ebene der Verbände sind Kooperationspartner im Bereich Forschung z.B. der Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen (DSSV), das Prüfungs- und Beratungsunternehmen Deloitte, die Olympiastützpunkte Rheinland-Pfalz/Saarland und Stuttgart und der Landessportverband des Saarlandes (LSVS) sowie verschieden Unternehmen der Fitness- und Gesundheitsbranche. Die Steuerung der hochschuleigenen und kooperativen Forschungsprojekte erfolgt über den Forschungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Forschungsbeirat der DHfPG (Ziff. 4.4 und 4.6 der Grundordnung, Anlage 11). Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein. Das Forschungskonzept der DHfPG ist in Anlage 04 beschrieben und enthält neben dem Leitbild und den Schwerpunkten auch Standards zur Realisierung von Forschungsvorhaben.

Über Forschungsprojekte, Branchenvergleiche sowie über Kooperationen werden auch internationale Aspekte in die Lehre eingebracht (siehe Antrag 1.2.8). Die Hochschule kooperiert mit der European Health and Fitness Association (EHFA) und der International Health, Racquet & Sportsclub Association (IHRSA, USA).

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ sind in § 18 der Studienordnung (Anlage 02) geregelt. Als Zugangsvoraussetzung ist für den konsekutiven Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss festgelegt.

Interessenten für den Masterstudiengang müssen einen Beratungsbogen digital ausfüllen. Die Hochschule führt aus, dass zwischen der DHfPG und dem Studierenden gemäß § 19 der Studienordnung ein Studienvertrag geschlossen wird, der die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung § 7 Abs. 1 PrO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß Prüfungsordnung § 7 Abs. 2 bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Bewertung:

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass gegenüber der letzten Akkreditierung Änderungen im Studiengangskonzept vorgenommen wurden. Diese sind transparent in der Selbstdarstellung dargelegt und für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Beispielsweise wurden verschiedene Studienschwerpunkte eingestellt und durch andere Studienschwerpunkte ersetzt bzw. ergänzt. Diese Neuorientierung der Studienschwerpunkte erfolgte u.a. in Abstimmung mit dem Deutschen Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (DVGS) und führt bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen des DVGS zur Berufsbezeichnung „Sport- und Bewegungstherapeut (DVGS)“, die von den Sozialversicherungsträgern anerkannt ist. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass der DVGS nur Präsenzphasen anerkennt, digitale Lehrveranstaltungen sind ausgeschlossen. Interessierte Studierende werden entsprechend beraten. Studierende des Masterstudiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ kommen aus ganz unterschiedlichen Bereichen und Hochschulen. Ein genaues Profil der Studierenden ist nicht festzulegen. Sie kommen aus den Bereichen Betriebswirtschaft bis Sportwissenschaft. Allen gegeben ist der Gesundheits- und Bewegungskontext. Typische Wahlmuster bezogen auf die Studienschwerpunkte sind beispielsweise die Kombinationen von „Betriebliches Gesundheitsmanagement kombiniert mit Stressmanagement“ oder „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ergänzt mit „Marketing und Vertrieb“. Weitere Kombinationen sind „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ mit „Coaching“ sowie „Finanzen und Controlling“ kombiniert mit „Marketing und Vertrieb“. Eine weitere Anpassung seit der letzten Akkreditierung ist, dass studiengangübergreifend zwischen klassischen Präsenzphasen an den Studienzentren und gleichwertigen digitalen Lehrveranstaltungen (z.B.

Livestream-Präsenzphasen) gewählt werden kann. Die Hochschule verdeutlicht, dass die Livestream-Präsenzphasen mit einer Hauptmoderator:in besetzt ist. Zusätzlich steht das Backoffice zur Verfügung. Dort agieren fachlich qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, teilweise auch Professor:innen. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen im Backoffice richtet sich nach den teilnehmenden Studierenden am Livestream. Hauptmoderation und Backoffice interagieren, bspw. werden relevante Fragen von Studierenden in anonymisierter Form vorgestellt und mit allen Teilnehmer:innen synchron geklärt. Die befragten Studierenden begrüßen das Angebot der digitalen Präsenzphasen, merken aber an, dass aktive Übungen weiter ausgebaut werden könnten. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Das Modulhandbuch ist grundsätzlich strukturell stimmig aufgebaut. Die Inhalte und die modularen Qualifikationsziele sind beschrieben. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Im Rahmen der Pflichtmodule werden auch Forschungsmethoden vermittelt. Allerdings stellen die Gutachter:innen fest, dass das Constructive Alignment, das übergeordnet im Studienkonzept des Masterstudiengangs beschrieben wird, sich auf Modulebene nicht entsprechend abbildet. Empfohlen wird, die Beziehung zwischen den Qualifikationszielen, dem Lehr-/Lernarrangement und der Prüfungsleistung auf Modulebene deutlicher herauszuarbeiten, um ausgehend von den im jeweiligen Modul zu erreichenden Kompetenzen das modulspezifische Constructive Alignment zu erhalten. Weiterhin empfehlen die Gutachter:innen, die in den Modulbeschreibungen angegebene Fachliteratur hinsichtlich der Aktualität zu überprüfen und veraltete Werke zu ersetzen. Genannt seien hier explizit die Module 3.2 „Strategische Unternehmensführung I“ und Modul 4.2 „Sporternährung I“.

Im Rahmen der Begehung wird das didaktische Konzept des Studiengangs diskutiert. Die Hochschule verweist auf das verwendete „Flipped Classroom“ Konzept. In den Fernstudienphasen erfolgt die organisierte, angeleitete und betreute Wissensvermittlung. Hier werden vorwiegend die Studienbriefe aber auch das Lernmanagement-System ILIAS benutzt. Ergänzend zu den Studienbriefen werden eine Vielzahl von digitalen Medien über ILIAS angeboten. Digitale Reviews und Glossare sind vorgesehen. ILIAS dient auch zur Kommunikation der Studierenden untereinander sowie zur Kommunikation mit den Lehrenden. Ebenfalls ist über ILIAS der Zugriff auf die Online-Bibliothek möglich. Im Anschluss an die Fernstudienphase finden die Lehrveranstaltungen statt, deren Aufgabe die

Festigung, Vertiefung und Anwendung der zentralen Inhalte ist. Ferner werden studien- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen eingeübt. Die Hochschule führt aus, dass Studierende bereits vor der Präsenzphase in einem Interaktionsraum agieren. Dort sind Aufgaben hinterlegt. Auch in den Studienbriefen sind aktive Elemente eingebunden; bspw. nach Literatur und/oder zu bestimmten Fragestellungen zu recherchieren. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis. Gleichwohl ist aus ihrer Sicht die Verknüpfung zwischen den Selbstlernphasen und den Präsenzphasen deutlicher herauszuarbeiten. Vor dem Hintergrund eines Masterstudiengangs, der Führungsaufgaben in Aussicht stellt, sind die reflexiven Elemente sowie die selbständige Anwendung und der Transfer des Wissens entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens deutlicher in den Modulen darzustellen und aufzuzeigen, wie diese angeeignet, erprobt und fortentwickelt werden können. Weiterhin ist deutlich zu machen, welche didaktischen Mittel – auch im Hinblick auf die Verknüpfung der Selbstlernphasen und der Präsenzphasen - über die Studienbriefe hinaus in den einzelnen Modulen verwendet werden. Insgesamt ist das kontinuierliche Lernen stärker zu verdeutlichen.

Die Gutachter:innen thematisieren die Vielzahl der Studienschwerpunkte und unter welchen Voraussetzungen diese angeboten werden. Die Hochschule führt aus, dass es keine Mindestanzahl an Studierenden für einen Studienschwerpunkt gibt. Selbst bei der Belegung von nur einer Person wird der Studienschwerpunkt angeboten – dann allerdings lediglich in digitaler Form. Die Hochschule führt weiter aus, dass die Studienschwerpunkte auch hinsichtlich der Nachfrage evaluiert werden. Die Hochschule versucht die Interessen der Studierenden abzubilden. Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Mobilitätsfenster sind aufgrund der Modularisierung gegeben. Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Studiengang werden als adäquat bewertet.

Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement. Die ECTS-Einstufung ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die didaktische Verknüpfung zwischen den Selbstlernphasen und den Präsenzphasen ist deutlicher herauszuarbeiten.
- Die didaktischen Mittel über die Studienbriefe hinaus, die in den einzelnen Modulen verwendet werden, sind deutlicher darzustellen.
- Die reflexiven Elemente sowie die selbständige Anwendung des Wissens entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens ist in den Modulen deutlicher darzustellen. Es ist aufzuzeigen, wie diese entwickelt, erprobt und fortentwickelt werden können. Insgesamt ist das kontinuierliche Lernen stärker zu verdeutlichen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Beziehung zwischen den Qualifikationszielen, dem Lehr-/Lernarrangement und der Prüfungsleistung auf Modulebene sollte deutlicher herausgearbeitet werden, um ausgehend von den im jeweiligen Modul zu erreichenden Kompetenzen das modulspezifische Constructive Alignment zu erhalten.
- Die in den Modulbeschreibungen angegebene Fachliteratur sollte hinsichtlich der Aktualität überprüft und veraltete Werke sollten ersetzt werden. Genannt seien hier explizit die Module 3.2 „Strategische Unternehmensführung I“ und Modul 4.2 „Sporternährung I“.

3.4 Studierbarkeit

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ umfasst 120 CP. Pro Studienjahr werden in der Vollzeitvariante 60 CP vergeben, im Teilzeitstudium sind im ersten Studienjahr 42 CP, im zweiten Studienjahr 45 CP und im dritten Studienjahr 33 CP vorgesehen. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für

die Masterarbeit werden in dem Modul „Master-Thesis“ 18 CP vergeben. Pro CP sind 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen, je nach gewählten Studienschwerpunkten, 248 bis 272 Stunden auf die Lehrveranstaltungen (vor Ort oder digital).

Die Hochschule weist im Modulhandbuch sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitvariante einen Studienverlaufsplan aus, aus dem die Aufteilung der Module auf die Studienjahre, der Workload und die Prüfungsform der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Studienjahres zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens sechs CP. Gemäß dem Studienverlaufsplan werden alle Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Aus dem Modulhandbuch sowie aus der Studienordnung und Prüfungsordnung gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im Studienverlauf hervor. Die Möglichkeit einer zeitnahen Wiederholung einer Modulprüfung ist gewährleistet. Der Workload wird sowohl in den Studienmodulbefragungen als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt und im Anhang III zur Grundordnung beschrieben (siehe Anlage 11). Informationsmöglichkeiten sind bspw. der kostenlose Studienführer und die Homepage der DHfPG. Die individuelle Studienberatung findet von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche in der Zentrale der Hochschule in Saarbrücken oder an einem der regionalen Studienzentren durchgeführt. Darüber hinaus findet die fachwissenschaftliche Betreuung statt. Die Ferntutor:innen beantworten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch Fragen. Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Darüber hinaus findet die fachwissenschaftliche Betreuung per E-Mail sowie in den Lehrveranstaltungen statt. Eingehende Fachfragen werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet.

Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG eine psychologisch-psychotherapeutische Betreuung kostenlos zur Verfügung. Das Alumni-Netzwerk der Hochschule ist über die Online-Plattform

ILIAS organisiert. Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatlich, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten an der Hochschule, Branchen- nachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvor- trägen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm (Anlage 11).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8 der Prüfungsordnung (Anlage 02).

Bewertung

Die Gutachter:innen schätzen den Arbeitsaufwand für die Teilzeitvariante als angemessen ein. Für den Vollzeitstudiengang ist von der Hochschule der Work- load der Studierenden angemessen auszuweisen. Die Studierbarkeit wird von den anwesenden Studierenden bestätigt. Gleichwohl halten die Gutachter:innen fest, dass ein Vollzeitstudiengang nicht berufsbegleitend zu studieren ist. Dies ist strukturell ausgeschlossen. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Vor- gaben des Akkreditierungsrates verwiesen. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Studierenden und die Studieninteressierten über den Workload des Stu- diengangs transparent zu informieren sind und es ist darauf hinzuweisen, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit strukturell nicht mit einer parallelen Voll- zeit-Berufstätigkeit vereinbar ist.

Aus dem Evaluationsbericht Lehre und Studium geht hervor, dass 100 % der Masterabsolvierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben. Gleichwohl empfehlen die Gutachter:innen die Evaluationen so zu gestalten, dass studiengangsspezifische Aussagen getroffen werden können und dass zwi- schen den beiden Studiengangsvarianten „Vollzeit“ und „berufsbegleitend“ dif- ferenziert werden kann. Aus dem genannten Evaluationsbericht geht ebenfalls hervor, dass 93 % der Masterabsolvierenden aus retrospektiver Sicht zufrieden mit dem Studiengang sind. Insgesamt gehen die Gutachter:innen von einer adä- quaten Studierbarkeit aus.

Die anwesenden Studierenden unterstreichen die gute Betreuungssituation an der Hochschule. Auch bei den digitalen Livestream-Lehrveranstaltungen ist ein Team der Hochschule im Hintergrund, um währenddessen die Studierenden zu betreuen und anfallende Fragen auch im Chat zu beantworten. Die

Gutachter:innen schätzen die Betreuungs- und Unterstützungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung an der Hochschule als angemessen ein.

Im Studienverlauf sind elf Prüfungsleistungen sowie die Master-Thesis zu erbringen. Im ersten Studienjahr der Vollzeitvariante sind sechs Prüfungsleistungen und im zweiten Studienjahr sind fünf Prüfungsleistungen sowie die Master-Thesis vorgesehen. In der Prüfungsordnung sind die Prüfungsleistungen deklariert. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Belange von Studierenden mit Behinderungen werden nach Auffassung der Gutachtenden berücksichtigt.

Die Gutachtenden halten die Studierbarkeit des Masterstudiengangs für gewährleistet, sofern sichergestellt ist, dass Vollzeit-Studierende keiner Vollzeit-Beschäftigung nachgehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studierenden und die Studieninteressierten sind über den Workload des Studiengangs transparent zu informieren und es ist darauf hinzuweisen, dass der Studiengang in der Vollzeitvariante strukturell nicht mit einer parallelen Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar ist. Das Beschäftigungsvolumen der Berufstätigkeit ist durch eine Abfrage der Hochschule zu dokumentieren.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Evaluationen sollten so gestaltet werden, dass studiengangsspezifische Aussagen getroffen werden können und dass zwischen den beiden Studiengangsvarianten „Vollzeit“ und „berufsbegleitend“ hinsichtlich der Studierbarkeit differenziert werden kann.

3.5 Prüfungssystem

Sachstand

Die Module des Masterstudiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ werden alle mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems ist in Anlage 01 beschrieben. Die Prüfungsformen sind in der Studienordnung und Prüfungsordnung (Anlage 02) definiert und geregelt. Sowohl aus dem Modulhandbuch sowie aus der Studienordnung und Prüfungsordnung gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im Studienverlauf hervor. In § 15 der Prüfungsordnung sind die einzelnen Prüfungen genannt und in Anlage C modulbezogen festgelegt. Die zu absolvierenden Prüfungen sind unter Punkt 1.6 des Modulhandbuches (Anlage 03) aufgeführt und beschrieben. Vorgesehene Prüfungsleistungen sind Klausuren, Einsendeaufgaben, Hausarbeiten, Prüfungsgespräch, Projektarbeiten sowie die Master-Thesis.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 15 Abs. 2 zweimal möglich, eine nicht bestandene Master-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 16 Abs. 11 PrO.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 4 PrO geregelt (Anlage 02).

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung und der ILIAS-Präsentation stellt die Hochschule Teile aus digitalen Prüfungsleistungen im Open-Book-Format vor. Die Hochschule erläutert, dass sie sich aus rechtlichen Gründen bewusst für die Prüfungsleistungen im Open-Book-Format entschieden hat. Weiterhin gibt sie an, dass bezogen auf die digitalen Prüfungsleistungen die Qualitätssicherung direkt hinterlegt ist. Im Nachgang an die Prüfungen wird u.a. analysiert, wie die Studierenden bei den einzelnen Fragen abgeschnitten haben. Repräsentative Daten liegen zum Zeitpunkt der Begehung nicht vor, da die Zeitspanne seit der Einführung dieses

Prüfungsformates zu kurz ist. Eine Revision der Prüfungen erfolgt halbjährlich. Die Gutachter:innen nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Insgesamt sind im Studiengang elf Prüfungsleistungen zzgl. der Masterthesis vorgesehen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Wie bereits unter Punkt 3.3 beschrieben empfehlen die Gutachter:innen, die Beziehung zwischen den Qualifikationszielen, dem Lehr-/Lernarrangement und der Prüfungsleistung auf Modulebene deutlicher herauszuarbeiten. Festzuhalten ist, dass je nach gewähltem Schwerpunkt maximal vier Klausuren im gesamten Studienverlauf vorgesehen sind. Alle anderen vorgesehenen Prüfungsleistungen zielen, so die Hochschule, primär auf den Transfer von Wissen ab. Gleichwohl empfehlen die Gutachter:innen die Nutzung von bspw. Portfolioprüfungen, um zu erreichen, dass keine reine Wissensabfrage stattfindet, sondern verstärkt der Wissenstransfer ermöglicht wird.

Die Gutachter:innen thematisieren, inwiefern der individuelle Lernfortschritt überprüft wird. Die Hochschule erläutert, dass die Prüfungsleistungen generell kompetenzorientiert angelegt sind. Weiterhin gibt es zu allen Modulen mehrere Möglichkeiten im Sinne des formativen Assessments sich selbst zu überprüfen. Die Hochschule führt aus, dass den Studierenden formative Online-Tests zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise erhalten die Studierenden eine Rückmeldung zur eigenen Leistung und könnten ihren Lernfortschritt während des Studiums selbst überprüfen.

Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich auf der Website der Hochschule

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um verstärkt den Wissenstransfer zu überprüfen, wird die Verwendung von bspw. Portfolioprüfungen empfohlen.
- Bei der Überprüfung der kompetenzorientierten Qualifikationsziele durch Klausuren in digitaler Form sollten bei allen Studienschwerpunkten vermehrt Prüfungsfragestellungen eingesetzt werden, die komplexe Themen

auf Masterniveau anwendungsorientiert abfragen und die Simulation realistischer beruflicher Situationen inkludieren.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.7 Ausstattung

Sachstand

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In Kapitel 4 der Grundordnung der Hochschule (Anlage 11) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen beschrieben.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht (Anlage 13). Aus dieser gehen die Lehrenden, die Qualifikation, das Vollzeitäquivalent (VZÄ) bzw. der Teil eines VZÄ, die Modulverantwortung und die Autorentätigkeit, die Dozent:innentätigkeit und Tätigkeit in anderen Studiengängen hervor. Aus den Übersichten gehen sowohl die hauptamtlich als auch die nebenamtlichen Lehrenden hervor. Demnach sind 32 hauptamtliche Professor:innen, 29 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 18 nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in die Lehre des Studiengangs eingebunden. Aus der Tabelle in Anlage 14b, die auf den Anteil haupt- und nebenberuflicher Präsenzlehre eingeht, geht hervor, dass zwischen 46 % und 79 % der Präsenzlehre an jedem Studienzentrum über hauptberufliche Professor:innen abgedeckt wird.

Die Curricula Vitae aller Professor:innen sowie der haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des Masterstudiengangs finden sich in Anlage 14.

Die Modulverantwortung obliegt ausschließlich Professor:innen der Hochschule. Diese sind jeweils verantwortlich für das Erstellen der grundlegenden Lehrmaterialien im Studiengang: Studienbriefe, Materialien für die Lehrveranstaltungen sowie weitere Fernstudienmaterialien (Anlage 01).

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Kapitel 5, Anlage 11) beschrieben. Im Antrag unter 2.1.3 finden sich Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Neben hochschulinternen Konferenzen der hautberuflichen Mitarbeiter:innen finden bspw. regelmäßige Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen, die Mitarbeit im europäischen Fitnessverband (EHFA) oder am hochschuleigenen Kongress statt. Zudem verfügt die Hochschule über Promotionsförderpläne in Kooperation mit den universitären Kooperationspartnern. Ein Graduiertenprogramm besteht in Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes, das eine systematisch strukturierte Promotion ermöglicht (siehe Antrag 2.1.3).

Der Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ wird an folgenden Studienzentren der DHfPG angeboten: Saarbrücken, Köln, Leipzig, München, Hamburg und Stuttgart. Technisch sind generell alle Studienzentren der DHfPG mit den Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead, Moderationswände, Modelle etc. ausgestattet, so die Hochschule. Am Studienzentrum in Saarbrücken stehen insgesamt elf Seminarräume mit max. 358 Plätzen zur Verfügung. Darüber hinaus verfügen die Studienzentren Saarbrücken, Hamburg, Köln und München über umfangreiche technische Ressourcen zur Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen (z.B. Ausstattung für neun parallel verlaufende digitale Lehrveranstaltungen). Die Anzahl der räumlichen Kapazitäten an den anderen Studienzentren findet sich in der Tabelle im Antrag unter 2.3.1. An allen Studienzentren ist die Anbindung an ILIAS gewährleistet.

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Netz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) nutzen (siehe Antrag 2.3.2). Darüber hinaus können Studierende über ILIAS eine Online-Bibliothek nutzen. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Informatik von SpringerLink und ESV-Verlag sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber. Zudem ist ein Zugang zum Statista-Portal vorhanden. Zudem wird den Studierenden während der Studienzeit ein Abonnement der Fachzeitschrift Fitnessmanagement international zur Verfügung gestellt.

Bedingt durch die Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen zur Verfügung steht.

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 15).

Bewertung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind für den Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.8 Transparenz und Dokumentation

Sachstand

Informationen über die DHfPG sowie über die Studiengänge sind über mehrere Wege erhältlich. Der kostenlose Studienführer mit Informationen zur DHfPG sowie zu den Studienprogrammen wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Weiterhin finden sich diese Informationen ebenfalls auf der Website der Hochschule. Auf der Website können neben den Ordnungen auch die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne heruntergeladen werden. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8 der Prüfungsordnung.

Bewertung

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Sachstand

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden behördlichen Maßnahmen (z. B. Verbot von Präsenzveranstaltungen) hat die DHfPG die geltenden Maßnahmen der internen Qualitätssicherung ausgesetzt, da sie davon ausgeht, dass aufgrund der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen nicht-repräsentative Daten erhoben werden. Die Maßnahmen der internen Qualitätssicherung werden ab dem 01.01.2022 wieder durchgeführt werden. Zur Qualitätssicherung hat die DHfPG zwischen Oktober und Dezember 2020 eine Befragung mit insg. 1.550 Studierenden hinsichtlich Studienbedingungen während der Pandemie durchgeführt. Die Ergebnisse dieser studentischen Evaluation zeigen, dass es der DHfPG durch die geschaffenen digitalen Formate gelungen ist, die Studierbarkeit während der Corona-Krise zu gewährleisten. Die Evaluationsergebnisse wurden auch genutzt, um Verbesserungspotenziale abzuleiten. Aktuell werden die Daten aus 75 Interviews ausgewertet, dessen Ziel darin lag, das neue Studienkonzept (Lehrveranstaltung vor Ort oder digital) zu evaluieren und die Motive und Barrieren zur Wahl der jeweiligen Form der Lehrveranstaltung zu identifizieren.

Die DHfPG hat ihr Qualitätsmanagementsystem in dem Dokument „Qualitätsmanagement-System Lehre und Studium“ (Anlage 08) beschrieben, dass die Basis für die Qualitätssicherung von Lehre und Studium ist und in das alle Studiengänge der DHfPG integriert sind. Darin werden die Maßnahmen interner und externer Qualitätssicherung beschrieben.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen an der Hochschule sind u.a. Programmakkreditierungen.

Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgen auf Basis von Online-Befragungen der Studierenden, Absolvent:innen und den Lehrenden. In der „Ordnung für die Evaluation im Leistungsbereich Lehre und Studium“ (kurz Evaluationsordnung) (Anlage 09) werden ergänzend die Maßnahmen der internen Qualitätssicherung beschrieben. An internen Evaluationsverfahren hat die Hochschule Studienmodulevaluationen im Studienverlauf, Studierendenbefragungen am Ende der letzten Lehrveranstaltung und Absolvent:innenbefragungen nach Abschluss des Studiums etabliert (§ 6 Evaluationsordnung sowie Anlage 08, Punkt 7). Zu jeder Art der Befragung sind der inhaltliche Schwerpunkt, der Turnus und die

Art (schriftlich oder online über ILIAS) der Durchführung geregelt, sowie die Prozesse zur Auswertung, zum Umgang mit den Ergebnissen und zur Erstellung von Evaluationsberichten. Die standardisierten Evaluationsmedien sowie der Evaluationsbericht aus dem Jahr 2018 finden sich in Anlage 10. Weiterhin findet sich in Anlage 10 g und h die Modulevaluation des Masterstudiengangs.

Die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs wird vornehmlich über die Absolvent:innenbefragung erhoben, in dem Daten zu folgenden drei Fragen erhoben werden (Antrag 1.6.4):

1. Wie gestaltete sich für die Absolvent:innen der Übergang vom Studium in den Beruf?
2. Wie konnten sich die Absolvent:innen in ihrem Beruf etablieren?
3. Wie betrachten die Absolvent:innen retrospektiv ihr Studium im Hinblick auf die Praxisrelevanz bzw. Praxistauglichkeit?“

Die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung sind in einem Gesamtbericht 2018 (Anlage 10f) zusammengefasst. Teilnehmer:innen der Befragung waren alle Absolvent:innen aller Bachelorstudiengänge und des Masterstudienganges „Prävention und Gesundheitsmanagement“ der Hochschule, die im Jahr 2018 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen hatten. Aus dem Gesamtbericht 2018 (Anlage 10f) geht u.a. hervor, dass Absolvent:innen des Masterstudienganges unmittelbar nach Abschluss des Studiums erwerbstätig waren. Rund 40 % übernahmen eine leitende Stellung (Anlage 10f, Punkt 4.2) Insgesamt werden die Studienbedingungen und der Studienverlauf positiv bewertet (siehe Anlage 10f). In Bezug auf den Workload bestätigt der Gesamtbericht 2018 den angegebenen Workload. Im Antrag unter Punkt 1.6.6 ist eine Tabelle aufgeführt, die Daten zu den Immatrikulationen, den aktiv Immatrikulierten, den Absolvent:innen und den Exmatrikulationen enthält.

Im letzten Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule verschiedene Anpassungen am Masterstudiengang vorgenommen, bspw. wurde die Master-These in allen Masterstudiengängen einheitlich auf 18 CP festgesetzt (vormals wurden 24 CP angesetzt). Dadurch wurde das neue Modul „Prävention und Gesundheitsmanagement“ eingeführt, das studiengangsspezifisch im Masterstudien-gang im Umfang von 6 CP angeboten wird. Im Modul Forschungsmethoden wurde als Prüfungsleistung statt einer Klausur eine Hausarbeit verlangt. Darüber hinaus wurden Änderungen an den Studienschwerpunkten vorgenommen. Diese

betreffen teilweise Überarbeitungen fachlich-inhaltlicher Art als auch das Ersetzen von bereits vorhandenen Studienschwerpunkten. Genannt sei an dieser Stelle die Studienschwerpunkte „Präventives Training“ und „Rehabilitatives Training“, die durch die Studienschwerpunkte „Sport- und Bewegungstherapie Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie“ und „Sport- und Bewegungstherapie Innere Erkrankungen“ ersetzt wurden. Diese Studienschwerpunkte wurden in enger Abstimmung und in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (DVGS) entwickelt. Die Hochschule begründet diese Neuorientierung der Studienschwerpunkte damit, das Absolvent:innen dieser Schwerpunkte und dem entsprechenden Erststudium die Zulassungskriterien für abrechnungsfähige Tätigkeiten in ambulanten medizinischen und stationären Rehabilitationseinrichtungen erfüllen. Zudem erhalten sie DVGS-Fortbildungslizenzen zur Abrechnung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen mit den Kostenträgern. Weitere Änderungen mit einer kurzen Erläuterung finden sich im Antrag unter Punkt 1.6.3.

Ferner wurden seit der letzten Akkreditierung studiengangübergreifend auf Ebene der Studien- und Prüfungsordnung sowie auf der Ebene des Studienkonzepts für Master-Studiengänge Anpassungen umgesetzt. Studierende der Hochschule können bspw. seit dem Wintersemester 2020 zwischen klassischen Präsenzphasen an den Studienzentren und gleichwertigen digitalen Lehrveranstaltungen und somit das in ihrer aktuellen Lebenssituation für sie passende Format wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein internes Qualitätsmanagementsystem beschrieben, das die Basis für die Qualitätssicherung darstellt und in allen Studiengängen angewendet wird. Dadurch ist festgelegt, dass Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Die Evaluationsergebnisse münden hochschulweit in einen Evaluationsbericht. Der den Gutachter:innen vorliegende Evaluationsbericht stammt aus dem Jahr 2018. Aktuellere Daten liegen nicht vor, da aufgrund der Coronapandemie im April 2020 die Maßnahmen der internen Qualitätssicherung in Lehre und Studium ausgesetzt wurden. Nach Auskunft der Hochschule werden diese Maßnahmen seit Januar 2022 wieder durchgeführt. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis.

Während der Corona-Pandemie wurden Studierende zu den Studienbedingungen zur Pandemie sowie Umsetzung des neuen Studienkonzeptes befragt. Bezogen auf die beiden Möglichkeiten der Lehrveranstaltungen (in Präsenz oder digital) wird die Livestream-Präsenzphase punktuell schlechter bewertet als die Präsenzphase vor Ort. Auch wenn die Bewertung schlechter ausfällt, ist sie immer noch mit einem Wert von 2,1 als eher gut zu bewerten. Weiterhin wurde von den Studierenden die Interaktion während der Online-Präsenzphasen kritisiert. Die Hochschule hat durch die Chat-Funktion die Interaktion verbessert. Wie oben bereits ausgeführt steht ein Team der Hochschule im Hintergrund der Online-Präsenzphase und betreut die Studierenden und beantwortet die Fragen über den Chat. Die Hochschule gibt an, dass eine hohe Akzeptanz der Studierenden gegenüber dem digitalen Format besteht. Dies wird auch von den anwesenden Studierenden bestätigt. Die Gutachter:innen begrüßen diese Ausführungen. Insgesamt begrüßen die Gutachter:innen die Ausführungen bezüglich der (digitalen) Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und die Nutzung eines QR-Codes zur Erhebung der Daten. Gleichwohl empfehlen sie zu einer besseren Bewertung des Studiengangs eine differenzierte Befragung und Auswertung auf allen Ebenen des Studiengangs. Interessant wären auch umfassendere statistische Daten wie die Wahl der Studienschwerpunkte z.B. im Zusammenhang auf die spätere Berufseinmündung und der Anteil an Vollzeit- und Teilzeitstudierenden. Untersuchungen zur tatsächlichen Marktfähigkeit wären aus Sicht der Gutachter:innen sinnvoll.

Die Gutachter:innen würdigen die Bemühungen der Hochschule die Digitalisierung voranzutreiben. Weiterentwicklungen finden in allen drei Phasen des Studiums statt – Selbstlernphase, Präsenzphase und Prüfung. Bezogen auf die Betreuung werden vom Studiensekretariat Live-Sprechstunden angeboten, die Prüfungsleistungen wurden auf digitale Formate umgestellt, Foren zur Betreuung der Studierenden wurden eingerichtet. Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von den Erfahrungen und dem Umgang mit dem ILIAS System und wie es weiterentwickelt wurde und wird. Aus ihrer Sicht ist es ansprechend und übersichtlich aufgebaut und gut strukturiert.

Thematisiert wird die Revision der Studienbriefe. Die Hochschule führt aus, dass sie ein professionelles IT-System nutzt. Dort wird genau dokumentiert, was wann durch wen geändert wurde. Studierende haben die Möglichkeit über die Lernplattform nachzuvollziehen, was in einer aktuellen Version eines Dokuments

im Vergleich zur Vorgängerversion geändert wurde. Die Ausführungen werden von den Gutachter:innen begrüßt.

Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass Ergebnisse der hochschul-internen Qualitätssicherung bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Evaluationen sollten studiengangsspezifisch durchgeführt – soweit möglich die Studienschwerpunkte berücksichtigend - und ausgewertet werden.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Sachstand

Der Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ ist als Fernstudiengang, kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen (Präsenz oder digital), konzipiert. Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, zur Verfügung gestellt. Die Lehrveranstaltungen (Präsenz oder digital) finden etwa alle sechs bis acht Wochen statt und haben einen Umfang von zwei bis vier Tagen.

Das Studium ist in Vollzeit oder in Teilzeit möglich.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept (Anlage 12), in dem die Erhöhung des Frauenanteils, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses als Aufgabe der Hochschule festgeschrieben ist. Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit basiert auf dem Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes. An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes zielen auf eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Professorinnen und Professoren.

Die Hochschule bietet zudem gezielte individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an. Nachteilsausgleichsregelungen und Regelungen für Personen in besonderen Lebenslagen sind in § 8 der Prüfungsordnung festgehalten.

Bewertung

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ (Vollzeit, berufsbegleitend in Teilzeit) fand am 23.02.2022 statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 22.02.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 23.02.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

4.2 Rechtliche Grundlagen

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

- Prof. Dr. Sylvia Schafmeister, Hochschule Neu-Ulm (Repräsentantin der Wissenschaft)
- Prof. Dr. Jürgen Zerth, SRH Wilhem Löhe Hochschule (Repräsentant der Wissenschaft)
- Markus Krause, cts Klinik Stöckenhöfe in Wittnau (Repräsentant der Berufspraxis)
- Cosima Grüner, Fachhochschule Bielefeld (Repräsentantin der Studierenden)

4.4 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.11.2017
Eingang des Antrags:	06.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	23.02.2022
Erstakkreditiert am:	Von 20.05.2010 bis 30.09.2015
Vorläufig akkreditiert am:	21.07.2015 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1):	Von 18.02.2016 bis 30.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DHfPG auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ wurde am 06.09.2021 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 28.11.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 27.01.2022.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Prävention und Gesundheitsmanagement“ finden sich folgende Anlagen:

Anlage 00	Selbstdarstellung
Anlage 01	Studienkonzept Masterstudiengänge
Anlage 02	a) Studien- und Prüfungsordnung b) Rechtsprüfung der Prüfungsordnung - digital
Anlage 03	a) Informationen zum Masterstudiengang b) Modulhandbuch
Anlage 04	Handbuch Forschungsstandards - digital
Anlage 05	Beratungsbogen - digital
Anlage 06	Studienvertrag Masterstudiengang - digital
Anlage 07	Diploma Supplement (engl.) - digital
Anlage 08	Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium - digital
Anlage 09	Evaluationsordnung - digital
Anlage 10	a) Erläuterung Studienmodulevaluation - digital b) Evaluationsbogen Dozent - digital c) Evaluationsbogen Gesamtstudium - digital d) Fragebogen Studienmodul ab 06/2019 - digital e) Fragebogen Studienmodul bis 05/2019 - digital f) Evaluationsbericht Lehre und Studium 2018 g) Ergebnisse Modulevaluation bis 05/2019 - digital h) Ergebnisse Modulevaluation ab 06/2019 - digital
Anlage 11	Grundordnung - digital

Anlage 12	Gleichstellungskonzept - digital
Anlage 13	a) Lehrverflechtungsmatrix b) Anteil haupt- und nebenberufliche Präsenzlehre
Anlage 14	Curriculum Vitae der wissenschaftlichen Mitarbeiter - digital
Anlage 15	Förmliche Erklärung - digital
Anlage 16	Studienführer Master - digital
Anlage 17	Studienbriefe - digital
Anlage 18	Ratgeber Fernstudium - digital
Anlage 19	Richtlinien wissenschaftliches Arbeiten - digital
Anlage 20	Studienanleitung Masterstudiengang Prävention und Gesundheitsmanagement - digital

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschluss der Akkreditierungskommission vom 19.05.2022

Beschlussfassung vom 19.05.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.02.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen. Die Akkreditierungskommission hebt die Studienbriefe hervor, die, nach deren Einschätzung, die Selbstlernzeiten ausreichend strukturieren. In der Zusammenschau der an der Hochschule akkreditierten Studiengänge stellt sie fest, dass die Abbildung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gelungen ist. Die zwei darauf bezogenen, gutachterlich empfohlenen Auflagen spricht die Akkreditierungskommission daher nicht aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Vollzeit sowie in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die didaktische Verknüpfung zwischen den Selbstlernphasen und den Präsenzphasen ist deutlicher herauszuarbeiten und explizit in den Modulbeschreibungen darzustellen. (Kriterium 2.3)
2. Die Studierenden und die Studieninteressierten sind über den Workload des Studiengangs transparent zu informieren, und es ist darauf hinzuweisen,

dass der Studiengang in der Vollzeitvariante strukturell nicht mit einer parallelen Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar ist. (Kriterium 2.4)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 19.02.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

7 Auflagenerfüllung

8 Änderungsanzeige